



Dr. h.c. Thomas Sattelberger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Thomas Sattelberger MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Dr. h.c. Thomas Sattelberger MdB

Berlin, 29. April 2020

**Sprecher für Innovation,
Bildung und Forschung
Fraktion der Freien Demokraten
im Deutschen Bundestag**

**Mitglied im Ausschuss
für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

**Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Arbeit und Soziales**

Büro im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 71387
Telefax: +49 30 227 70387
thomas.sattelberger@bundestag.de

Wahlkreisbüro München
Baaderstraße 59
80469 München
Telefon: +49 89 4520 2434
thomas.sattelberger@bundestag.de

www.thomas-sattelberger.de

**Positionspapier des bildungspolitischen Sprechers der FDP-
Bundestagsfraktion Dr. Thomas Sattelberger**

Recht auf Bildung – gerade in Corona-Zeiten
11-Punkte-Plan für Schulen in der Corona-Krise

Die Kinder in Deutschland haben gerade in der aktuellen Corona-Krise ein Recht auf Bildung. Der Staat ist in der Verpflichtung, dieses Recht auch unter erschwerten Bedingungen durchzusetzen. Zudem ist es für die Entwicklung der Kinder notwendig, dass die soziale Isolation durch Schulausfall und Kontaktsperrern so gering wie möglich gehalten wird.

Auch deswegen ist es eine kluge Entscheidung, dass ab dem 4. Mai zunächst Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abschluss stehen, in die Schulen zurückkehren. Denn gerade von älteren Schülerinnen und Schülern ist es einfacher, Verantwortungsbewusstsein und die nötige Disziplin für Abstands- und Hygieneregeln einzufordern. Außerdem sollten Kinder auf den Übergang in die weiterführende Schule bestmöglich vorbereitet werden und alle Schüler die Chance bekommen, ihren Abschluss zu machen.

Bei allen anstehenden Maßnahmen ist der Gesundheitsschutz der oberste Maßstab. Das Recht auf Bildung, die Notwendigkeit sozialer Kontakte für die Entwicklung der Kinder, die Gerechtigkeit der Bildungschancen und der notwendige Betreuungsbedarf für die Kinder sind aber ebenso zu berücksichtigen und in die Erwägungen einzubeziehen. Die Kultusministerkonferenz ist nun gefordert noch vor Ende April ein Konzept vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wiederaufgenommen werden kann.

Es braucht daher einen Stufenplan für Schulen, wie sie schrittweise aus der Krise zurück in den Unterricht geführt werden können. Gleichzeitig müssen Lehrer und Eltern weiterhin bestmöglich unterstützt werden, um Kinder zu Hause zu unterrichten.



Die Kultusminister müssen jetzt kreative Lösungen finden. Der 11-Punkte-Plan soll die Debatte um die schrittweise Öffnung der Schulen und Unterstützungsmaßnahmen bereichern sowie die Suche nach den besten Lösungen mitgestalten.

Es braucht:

1. Einen Stufenplan für die Öffnung der Schulen

Im sog. Schichtmodell sollten die einzelnen Klassenstufen zunächst auf verschiedene Zeitslots bzw. auf unterschiedliche Tage aufgeteilt werden. Die Unterrichtsstundenzahl wird auf ein paar Stunden pro Tag reduziert. Dadurch sind weniger Schüler an der Schule und es wird mehr Platz geschaffen, um die Hygiene-Vorschriften einzuhalten. Zudem empfehlen Experten die Schüler im Gebäude aufzuteilen. Dadurch suchen alle Schüler nur ausgewählte Gebäudeteile auf und die effektive Gruppengröße in den Schulen würde gesenkt. Die großen Pausen auf dem Schulhof und der Sportunterricht sollten entfallen, um die Durchmischung verschiedener Gruppen zu verhindern. Die Unterrichtszeit kann dann zukünftig schrittweise hochgefahren werden. Das würde auch Eltern entlasten, die derzeit von zu Hause arbeiten und ihre Kinder parallel beim Lernen von zu Hause unterstützen müssen.

Der Präsenzunterricht im Schichtmodell sollte schnell für alle Jahrgänge eingeführt werden. Auf diese Weise können analoge und digitale Inhalte für das häusliche Lernen besser vor- und nachbereitet werden. Zudem wird dadurch eine kontinuierliche Lernbegleitung sichergestellt.

2. Schutzmaßnahmen und Hygiene-Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Schulen

Für eine schrittweise Öffnung der Schulen müssen diese so ausgerüstet werden, dass sie alle erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten können. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich seit langem dafür ein, nicht nur die Digitalisierung der Schulen bundesweit voranzutreiben, sondern auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Schulen durchzuführen. Geplante Schulsanierungen im Bereich der hygienerelevanten Räumlichkeiten müssen unverzüglich beginnen. Das bedeutet unter anderem ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen, genügend Abstand der Schüler in den Klassenräumen, ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten und gründliche Reinigung der Schulen. Entsprechende Maßnahmen müssen auch im Bereich der Schülerbeförderung getroffen werden.

Gesundheitsämter sollten Schulen eine Hygiene-Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen, wenn sie den nötigen Maßnahmen genügen. Direktoren sollten eine Erklärung unterschreiben, dass ein entsprechender Hygieneplan auch umgesetzt wird. Darüber



hinaus sollten ausreichend wiederverwendbare Masken für Schülerinnen und Schüler und für das Lehrpersonal vorgehalten werden.

3. Digitale Konzepte zum erfolgreichen Lernen von zu Hause

Trotz der Präsenztage wird in der kommenden Zeit noch ein großer Anteil des Lernens im häuslichen Umfeld stattfinden. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen ebenfalls stimmen. Dazu gehören notwendige digitale und analoge Lernmaterialien, die richtige Lernumgebung und eine entsprechende Unterstützung beim häuslichen Lernen. Die jetzt geplanten 500 Millionen der Bundesregierung für bedürftige Schüler sind ein erster Schritt. Dennoch muss digitale Bildung ganzheitlich gedacht werden. Lehrkräfte müssen bislang überwiegendst ohne dienstliche Endgeräte und dienstliche E-Mailadressen im datenschutzrechtlichen Graubereich arbeiten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Laut Medienberichterstattung verständigte sich die Kultusministerkonferenz Ende März darauf, Mittel aus dem Digitalpakt für die bundesweite Anschaffung von Lernsoftware und Lizenzen einzusetzen. Spürbar passiert ist seitdem nichts. Deutschland hat die, von den Freien Demokraten immer wieder eingeforderte, Digitalisierung der Bildung verschlafen – Leidtragende sind jetzt die Schülerinnen und Schüler.

Die Mittel aus dem Digitalpakt müssen jetzt schnell genutzt werden. Dafür ist es notwendig, bei der Auszahlung der Mittel zur Ausstattung der Schüler mit digitalen Endgeräten nicht auf die Vorlage eines Medienkonzeptes der Schule zu bestehen, sondern den Schulen die Möglichkeit einzuräumen flexibel auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schule und der Schüler reagieren zu können. Dafür verausgabte Mittel sind in den nächsten Jahren zur Umsetzung von dann erarbeiteten Medienkonzepten bei Bedarf von Bund und Ländern zu kompensieren. Darüber hinaus sind Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, gemeinsam auch längerfristig neben der Finanzierung der digitalen Infrastruktur an den Schulen auch die Finanzierung der digitalen Ausstattung von Lehrern und Schülern mit Hard- und Software sicherzustellen. Mit einzubeziehen ist außerdem die Lehrerfortbildung für die digitale Bildung und ein „digitaler Hausmeister“ zur Wartung und Aktualisierung der Systeme.

Der befristete Zugriff für Schulen auf die HPI-Cloud ist begrüßenswert. Es sollte aber ebenso auf Plattformen weiterer – auch privater – Anbieter zurückgegriffen werden können, die heute schon signifikante Nutzerzahlen unter den Schulen haben und in einzelnen Bundesländern auch schon landesweit eingesetzt werden. Lernplattformen sind flächendeckend einzurichten, die individuelles Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso ermöglichen, wie digitale Unterrichtsstunden im Klassenverbund. Präsenzunterricht und digitaler Unterricht müssen miteinander verzahnt werden. Dabei soll auch auf Plattformen von privaten Anbietern zurückgegriffen werden können. Beispiele der letzten Wochen zeigen, dass



Serverkapazitäten einzelner Länder nicht ausreichend sind, um eine digitale Lernumgebung für alle Schüler bereitzustellen. Wo bereits von der Wirtschaft Systeme entwickelt sind, die von Nutzen für die neue digitale Lernumgebung sein können, muss diese Möglichkeit genutzt werden, statt langwieriger und anfällige Eigenentwicklungen zu priorisieren. Aufgabe der Regierung ist es hierbei Rechtssicherheit für die Nutzung solcher Dienste, Server und Plattformen zu schaffen.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz sollte eine Plattform errichtet werden, auf der sich Lehrkräfte vernetzen können und so gegenseitig auf aufbereitete digitale Angebote und den damit gemachten Erfahrungen zurückgreifen können. In Zusammenarbeit der Länder soll hier eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, qualitätsgeprüfter Online-Anbieter erstellt und Angebote der Lehrerweiterbildung digital zur Verfügung gestellt werden. Durch gemeinsame Beschaffung und Bereitstellung von Lernsoftware und Lizenzen über diese Plattform soll für die Lehrkräfte auch eine pädagogische und rechtliche Sicherheit hergestellt werden. Ein Pool von digitalen Lernangeboten, welche durch Rahmenverträge abgedeckt sind und es den Schulen ermöglichen das für sie passendste Angebot auszuwählen, soll länderspezifisch und bundesweit allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

4. Eine bessere Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Studien aus den USA zeigen, dass lange Schulschließungen die sozialen Ungleichheiten zwischen Schülern vergrößern. Daher braucht es für Schüler, die in der Krise auf besonders schwierige Lernvoraussetzungen treffen, jetzt eine aktive Lernbegleitung und einen Förderplan, der bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs sofort starten kann.

Es braucht die Anerkennung digitaler Endgeräte als Lernmittel. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler aus Familien die Transferleistungen erhalten entsprechend ausgestattet sind, um die digitalen Lernangebote nutzen zu können. Zudem ist es notwendig, dass auch eine entsprechende Datenanbindung finanziert wird.

Vielen Schülerinnen und Schülern fehlt es zudem an einer Lernumgebung, in der sie konzentriert arbeiten können. Hierfür müssen entsprechende Lernorte zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise durch Aufbau von Arbeitsplätzen in Turnhallen. Auch hier müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden. Ohne solche Angebote droht aber Kindern, deren Lernumfeld im häuslichen Bereich nicht gut bzw. zum Teil gar nicht vorhanden ist, ein erheblicher Nachteil.

Der Förderunterricht stellt sicher, dass benachteiligte Kinder den Anschluss finden. Auch beim Lernen von zu Hause benötigen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung. Für Kinder mit Schulassistenz muss dieses Assistenzangebot auch im häuslichen Umfeld gewährleistet



sein, entweder durch digitale Unterstützung oder durch persönliche Unterstützung im häuslichen Umfeld.

5. Schutz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aus Risikogruppen

Für Schülerinnen und Schüler, die Risikogruppen angehören oder in deren Haushalt Angehörige von Risikogruppen leben, soll die Teilnahme am Präsenzunterricht freiwillig sein. Hier geht der Gesundheitsschutz vor. Sie sollten per Live-Video zum Unterricht zugeschaltet werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass diese ein geeignetes Endgerät zur Verfügung haben, an dem sie zusehen wie auch arbeiten können. Für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen muss es individuelle Möglichkeiten geben an Abschlussprüfungen sicher teilnehmen zu können.

Lehrkräfte, die Risikogruppen angehören, sollten davon freigestellt werden Präsenzunterricht zu erteilen. Diese Lehrkräfte sollten aus dem Homeoffice heraus digitale und analoge Unterrichtsmaterialien erstellen und für die Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld lernen, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

6. Abschlussprüfungen durchführen – einen Notfallplan in der Schublade

Die Freien Demokraten begrüßen die geplante Durchführung der Abschlussprüfungen. Darauf haben die Schülerinnen und Schüler hingearbeitet bzw. werden in den kommenden Tagen und Wochen noch darauf hinarbeiten. Daher sollen sie nicht mit Durchschnittsnoten um die Leistungsanerkennung gebracht werden. Schülerinnen und Schüler haben nun Planungssicherheit und können sich bestmöglich auf ihre Prüfungen vorbereiten. Dennoch müssen die aktuellen Begleitumstände bei den Abschlussprüfungen berücksichtigt werden. Das gilt sowohl für die Fragen der Durchführung als auch im Zweifel für die Art der Prüfung und der Prüfungsinhalte, sowie der Prüfungstermine.

Dass die Prüfungen unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes stattfinden, ist selbstverständlich. Die Gesundheit der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Auch deshalb sollte von Experten aus Wissenschaft und Praxis ein Notfallplan für die Abschlussprüfungen entwickelt werden. Digitale Prüfungsformate, wie mündliche Prüfungen per Videokonferenz oder Klausuren auf einem Laptop, können eine Durchführung der Abschlussprüfungen sicherstellen.



7. Die duale Ausbildung mitdenken

Die o.g. Rahmenbedingungen müssen auch für die Berufsbildenden Schulen gelten. Um wertvolle Bildungszeit nicht zu verlieren, soll die Ausbildung dabei bestmöglich fortgesetzt werden. Berufsschulen sind gefordert, auf digitalen Unterricht umzustellen und Theorie-Einheiten in den von der Krise getroffenen Berufen vorzuziehen. Die Aufgaben für das Lernen im häuslichen Umfeld stellen einen Ersatz für den Unterricht in der Berufsschule dar und daher ist für uns klar, dass im Falle einer dualen Ausbildung diese Zeit nicht stattdessen für die Beschäftigung in den Betrieben genutzt werden soll.

Um nachhaltige Schäden vom Ausbildungsmarkt abzuwenden, ist es wichtig, dass im auslaufenden Schuljahr die Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sofern die oben genannten Regelungen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien getroffen werden können. Um das Angebot an Ausbildungsplätzen zu stabilisieren, ist es entscheidend, nun den Betrieben so schnell wie gesundheitspolitisch vertretbar eine Perspektive zur Rückkehr zu ihrer normalen Tätigkeit zu geben und konjunkturfördernde Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kommt auch eine verstärkte Nutzung und Förderung der Verbundausbildung in Frage. Wenn keine besseren Alternativen in Betracht kommen, kann auch Kurzarbeit eine Option sein. Die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, weiterhin sechs Wochen die volle Ausbildungsvergütung zu zahlen, sollte bestehen bleiben. Damit würden Betriebe deutlich entlastet, Auszubildende nicht schlechter gestellt und bestenfalls Ausbildungsverhältnisse gerettet.

Ausgefallene Zwischenprüfungen sind entweder nachzuholen oder dürfen andernfalls einer Zulassung zur Abschlussprüfung nicht entgegenstehen. Wenn eine Abschlussprüfung aufgrund der Coronakrise nicht während des Ausbildungsverhältnisses vorgenommen werden kann, soll dieses entsprechend verlängert werden. Corona darf nicht zum Bremsklotz der beruflichen Bildung werden.

8. Sommerferien beibehalten, Betreuung sicherstellen

Es besteht keine Notwendigkeit, das Ende oder den Beginn der Sommerferien zu verändern. Sollte es zu erneuten gänzlichen Schulschließungen aufgrund neuer Infektionswellen kommen, dann wäre eine Verlängerung des Schuljahres bis zu den Herbstferien 2020 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) und ein sich anschließendes verkürztes Schuljahr 2020/21 denkbar.

Viele Eltern wenden momentan Überstunden und Urlaubstage für die Betreuung ihrer Kinder auf. Darum sollen die Länder Betreuungs- und Bildungs- und Freizeitangebote in den Sommerferien ausbauen. Familien



könnten so für die Zeit der Sommerferien eine Betreuung sicherstellen. Hierfür ist auch die Kooperation mit Vereinen, Kirchen und freien Trägern zu koordinieren. Die Sommerferien sollten auch für Schülerinnen und Schüler genutzt werden, die in den bisherigen Corona-Wochen nicht an den Angeboten ihrer Schule teilnehmen konnten. Um einen Bildungs-Gap zu verhindern, sollten die Sommerferien daher auch für Stützkurse genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten dann eine individuelle Empfehlung von der Schule. Die Teilnahme sollte freiwillig sein.

9. Frühkindliche Bildung nicht vernachlässigen

Bei allen Überlegungen, dürfen die Jüngsten nicht aus dem Blick geraten. Häusliche Isolierung und Kontaktbeschränkung bleiben auch in der sozial-emotionalen Entwicklung von Klein- und Vorschulkindern nicht ohne Folgen. Jede Diskussion um die schrittweise Öffnung von Schulen muss deshalb auch die schrittweise Öffnung von Kindertagesstätten beinhalten. Denn für Freie Demokraten gehören zur dosierten Wiedereröffnung der Gesellschaft die Bildungseinrichtungen genauso dazu wie die Unternehmen. Es geht nicht nur um die Möglichkeit für berufstätige Eltern, mit geregelter Arbeitszeit wieder zur Arbeit gehen zu können oder auf Dauer den unzumutbaren Doppelbelastungen im Homeoffice zu begegnen – sondern auch und vor allem um das Kindeswohl. Kinder brauchen den sozialen Kontakt zueinander.

10. Corona-Folgen eindämmen

Darüber hinaus sollten die Länder gemeinsam überlegen, wie eine Flexibilisierung der Lehrpläne in diesem und dem nächsten Schuljahr gestaltet werden kann. Um die Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten, braucht es für alle Schüler eine klare Zukunftsperspektive. Experten aus Wissenschaft und Praxis sollten im Nachgang der Corona-Krise gemeinsam herausarbeiten, wie mögliche Umsetzungsmodelle für zukünftige Schulschließungen aussehen könnten und welche digitalen Lern- und Lehrmodelle, die in der Krise möglicherweise nur ad hoc improvisiert wurden, geeignet wären, alltäglicher Bestandteil von Schulen und Unterricht zu werden. Wenn die nächste Krise oder eine weitere Welle der Pandemie kommt, braucht es zuverlässige hybride Bildungsmodelle.

11. Ein Kooperationsgebot für einen krisenfesten Bildungsföderalismus

Die Corona-Krise zeigt: Der heutige Bildungsföderalismus ist überfordert. Unkoordinierte Schulschließungen, die unabgestimmte Festlegung der Prüfungstermine für das Abitur oder die verschlafene Digitalisierung der Schulen belegen, dass die Länder sich auch in Krisenzeiten auf keine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise einigen können.



Um schneller und effizienter zu agieren, braucht es einen grundlegenden Systemwechsel in der Bildungspolitik. Daher sollte das paradoxe Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern abgeschafft werden. Bund und Länder können dann in zentralen Bildungsfragen dauerhaft und nachhaltig zusammenarbeiten. In der Corona-Krise hätten Bund und Länder so gemeinsam Schulschließungen harmonisieren, bundesweite Abiturprüfungen gestalten und unkomplizierte Hilfe bei der digitalen Bildung leisten können.